

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 115 (1934)

Vereinsnachrichten: Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum für das
Jahr 1933

Autor: Hescheler, K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. Bericht der Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium für das Jahr 1933

Das letzte Reisestipendium wurde von der hohen Bundesbehörde Herrn Dr. *Chappuis in Cluj* zugesprochen. Der Stipendiat hatte sich einer Expedition der Herren Prof. Jeannel und Arambourg von Paris angeschlossen. Die Reise begann im November 1932 und führte zunächst von Marseille nach Mombassa und Nairobi in Ostafrika. Von dort gelangte die Expedition nach dem 3000 m hoch gelegenen Timboroa und Kitale, von wo ins Elgongebiet ausgedehnte Exkursionen unternommen wurden. Am 18. Januar 1933 verliessen sie Kitale, gelangten in komplizierter Reise in das Gebiet des Omo, wo Arambourg sich den grossartigen Knochenfunden widmete, während Jeannel und Chappuis bis Ende März bisher unerforschte Gebirgsgegenden durchstreiften, vor allem zu entomologischen und hydrobiologischen Zwecken. Auch die Reise von Kitale zum See von Naivasha ergab wichtige Sammlungen in den genannten Gebieten. Am 25. April 1933 traten sie die Rückfahrt an und kamen am 11. Mai in Marseille an. Wie bescheiden die schweizerischen Stipendien gegenüber denjenigen anderer Staaten sind, beweisen die Zahlen: Arambourg und Jeannel verfügten über 200,000 frz. Fr., während Chappuis nur 37,000 frz. Fr. leisten konnte.

Als Resultat der *Tropenreise von Dr. Blum, Freiburg*, erschien in den Berichten der S. B. G., Bd. 42, die 130 Seiten starke Arbeit: *Osmotische Untersuchungen in Java I.* H. Bachmann.

11. Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum für das Jahr 1933

In üblicher Weise wird hier zunächst der offizielle Jahresbericht des Concilium wörtlich wiedergegeben.

* * *

Die Publikationstätigkeit des Concilium Bibliographicum im Berichtsjahr war folgende:

An Manuskript wurden als neue Zettel bereitgestellt:

für Paläontologie, Allg. Biologie und Zoologie . . .	ungefähr 2650
für Anatomie	„ 215

Gedruckt wurden:

1. folgende Buchform:

Bibliographia Zoologica Bd. 42 Pars II (180 pp.)

2. an Zetteln:

1,133	Zettel für Paläontologie,
756	„ „ Allg. Biologie und Mikroskopie,
13,147	„ „ Zoologie,
409	„ „ Anatomie.

Verschickt wurden an die Abonnenten von Zetteln verschiedener Klassifikationen:

348 Zettel für Anatomie,

12,377 „ „ Paläontologie, Allg. Biologie und Zoologie.

Die Zahl der Abonnenten beträgt:

- a) auf Zettel 140
(Verschiedene Abonnenten sind auf mehrere Rubriken abonniert. Werden alle Teilabonnemente gesondert gezählt, sind es 231.)
- b) auf die Buchform „Bibliographia Zoologica“ 180

Die von den in den Vorjahren abweichenden Zahlen für bereitgestelltes neues Manuskript sind eine Folge der beschränkten Mittel und Hilfskräfte, die sich — längst angedeutet — nun immer stärker bemerkbar machen.

Gleich zu Beginn des Jahres 1933 erfuhr das Concilium einen erneuten Mitarbeiterverlust, indem Fräulein Dr. Marie Goldsmith, die in den letzten Jahren von auswärts her für uns tätig gewesen war, starb; nach dem Tod Fräulein Marie Rühls (Zürich) im Jahre 1930 und Frau Dr. Schneiders (Stockholm) 1932, ist dies der dritte empfindliche Verlust persönlicher Art, der innerhalb kurzer Zeit das Concilium traf. Fräulein Goldsmith hatte durch Jahre hindurch mit Professor Yves Delage in Paris die „Année Biologique“ herausgegeben, was sie für bibliographische Arbeit besonders geeignet erscheinen liess. Mit Zürich verband sie der Umstand, dass ihre Mutter als eine der ersten russischen Studentinnen seinerzeit im Jahre 1878 bei Prof. Dodel mit einer botanischen Dissertation an der Zürcher Universität promoviert hatte.

Die allgemein herrschende, schlechte wirtschaftliche Lage macht sich natürlich in verschiedener Hinsicht auch für das Concilium bemerkbar. Überall sind die hauptsächlichsten Abnehmer der Conciliumsbibliographien, die wissenschaftlichen Institute, in ihren Krediten beschränkt worden. Darüber hinaus gehen die Subventionen einzelner Staaten nur verspätet oder nur teilweise ein, während zugleich kaum daran gedacht werden kann, neue Mittel von anderer Seite her mobil zu machen. Die Subvention der Schwedischen Akademie der Wissenschaften konnte in Anbetracht der in Schweden Ende 1932 herrschenden Verhältnisse für 1933 überhaupt nicht bewilligt werden; doch besteht begründete Hoffnung, dass sie für 1934 uns vielleicht wieder zugesprochen wird.

Der einzige Lichtblick im abgelaufenen Jahr ist eine Mitteilung gewesen, die wir im Oktober vom Eidg. Departement des Innern erhielten, wonach durch die schweizerische Gesandtschaft in Washington eine prinzipielle Bereitwilligkeit der Rockefeller Foundation festgestellt worden ist, sich erneut um uns zu kümmern, unter der Voraussetzung, dass künftig eine deutliche Arbeitsabgrenzung zwischen den amerikanischen „Biological Abstracts“ und den Bibliographien des Conciliums durchgeführt würde. Was darunter gemeint ist, wissen wir noch nicht und müssen nun den Lauf der Dinge abwarten.

Es wäre aber natürlich besonders bedauerlich, wenn wir, durch den schlechten Stand unserer Finanzen genötigt, jetzt gerade in einem Moment aufhören müssten, wo die Hoffnung besteht, durch frische Mithilfe seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika das Institut erneut auf einer soliden Grundlage zu reorganisieren.

Es ist demnach zu hoffen, dass es den vereinten Kräften aller am Conciliumswerk aus verschiedenen Gründen interessierten Personen und Instanzen gelingen möge, besondere Mittel und Wege zu finden, um zum mindesten die Abklärung dieser für den Bestand des Institutes sehr wichtigen Frage abwarten zu können.

* * *

Wie der vorstehende Jahresbericht zeigt, liegt einerseits die finanzielle Situation des Conciliums noch ungünstiger als vor einem Jahre, andererseits aber ist eine mögliche Rettungsaktion in greifbare Nähe gerückt.

Mit der Direktion des Institutes hoffen auch wir, es möge gelingen, diese wichtige wissenschaftliche Einrichtung dauernd zu erhalten. Herr Prof. Dr. J. Strohl, der Leiter des Conciliums, kann des aufrichtigsten und wärmsten Dankes für seine Tätigkeit von seiten aller derer sicher sein, die ein Interesse am Concilium Bibliographicum besitzen.

Zürich, den 4. April 1934.

Der Präsident: Prof. Dr. K. Hescheler.

12. Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1933

Im Berichtsjahre fiel der Ertrag der Bundesfeierspende zur einen Hälfte dem Heimat-, zur andern dem Naturschutz zu. Die Verfügung über die für letztern bestimmte Summe wurde dem S. B. N. zugesprochen, und dieser hatte ursprünglich die Absicht, den gesamten Betrag für die Gewinnung und Erziehung der Jugend zu verwenden, um auf diesem Gebiet einen entscheidenden Schritt vorwärts zu tun. Die Schweizerische N. K. und die kantonalen N. K. richteten eine Eingabe an den Vorstand des S. B. N., worin sie das Ersuchen stellten, es möchte ein Teil der Summe für bleibende Reservate verwendet werden, da solchen ebenfalls pädagogischer Wert zukomme. Der Vorstand des S. B. N. schloss sich dieser Auffassung an und beschloss in entgegenkommender Weise, einen Drittel der ihm zufallenden Summe für Errichtung kantonalen Reservate usw. auszuscheiden (zirka Fr. 43,000), worunter in erster Linie sogenannte Schulreservate inbegriffen sind, d. h. Reservate, die nach Charakter und Lage sich als Demonstrationsobjekte und Ausflugsziele für Schulen eignen. Die Beschlussfassung über die Subventionierung steht in jedem Einzelfall dem S. B. N. zu; dieser ist jedoch bereit, zur Begutachtung Vertreter der S. N. K. und K. N. K. beizuziehen. Mit diesem Beschluss des Vorstandes des S. B. N. wird die Zusammenarbeit zwischen den N. K. und dem S. B. N. ausserordentlich gefördert, sowie die Real-